

Mindestlohn in Deutschland

In den deutschen Koalitionsverhandlungen ist der Mindestlohn ein wichtiges Thema. In einem Artikel in der Zeitschrift "DIE ZEIT"¹ wird auf Gefahren und Fallstricke bei der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes hingewiesen, deren Nichtbeachtung zur Arbeitslosigkeit oder - allgemein - zu einer Verschlechterung der Situation des Arbeitnehmers führen kann.

1

In andern Ländern mit gesetzlichen Mindestlöhnen liegt der Mindestlohn bei 35 % bis 50 % des mittleren Lohnes, in Deutschland sind gegen 60 % vorgesehen.

2

In andern Ländern bestehen unterschiedliche Mindestlohnansätze, sei es regional, sei es in bezug auf die Arbeitnehmer (junge, alte Arbeitnehmer / Praktikanten, Berufsleute). In Deutschland ist ein flächendeckender, einheitlicher Mindestlohn von € 8.50 im Gespräch.

3

Schwierig wird die Mindestlohnfestsetzung bei Leistungslöhnen bzw. bei Fixlöhnen, die mit leistungsbezogener Zulage kombiniert sind (Beispiel: Taxigewerbe). Ein Mindestlohn erschwert damit das System des Leistungslohns.

4

Es besteht die Gefahr, dass die Arbeitsverträge wenn möglich durch Werkverträge ersetzt oder dass die Arbeitnehmer in die Selbständigkeit gedrängt werden (Beispiel: Coiffeurgewerbe). Damit wird die Situation der betroffenen Personen prekärer.

5

Schliesslich führt ein hoher Mindestlohn zu vermehrtem Anreiz zur Schwarzarbeit, was weder im Interesse des Arbeitnehmers, noch im öffentlichen Interesse liegt.

¹ "Gut gemeint, schlecht gemacht", in DIE ZEIT vom 14. November 2013, Nr. 47, S. 19 f.